

JAGDSCHULE SCHÜTTLER

Hüttenstr. 7, 37632 Holzen



Anmeldung für Kurs Nr. _____,
vom: _____ bis: _____

Name:	
Vorname:	
Straße:	
Ort:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Telefonnr. privat:	
Telefonnr. mobil:	
Telefonnr. dienstlich:	
E-Mail:	
Beruf:	

Der Komplettpreis für den Lehrgang beträgt: **2.500 Euro**

Die Kosten beinhalten alle Unterlagen, Waffen, Munition, notwendige Haftpflicht und Unfallversicherung und sämtliche Schießstandgebühren. Folgendes Zubehör ist vom Kursteilnehmer mitzubringen: Passende Bekleidung (für die Prüfung einen jagdlichen Hut), Schießweste sowie Gehörschutz. Unterbringung und Verpflegung **sowie die Prüfungsgebühren** sind im Preis nicht enthalten.

Die Anzahlung von 1.000 Euro wird von mir bei Anmeldung auf das Konto der Norddeutschen Landesbank IBAN DE29250500000027113109, BIC NOLADE2HXXX überwiesen. Der Restbetrag in Höhe von 1.500 Euro, wird zwei Wochen vor Lehrgangsbeginn fällig und von mir auf das o.g. Konto überwiesen.

Die beiliegenden Vertragsbedingungen habe ich gelesen und akzeptiert.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Seminarteilnehmer oder
gesetzlichen Vertreter

JAGDSCHULE SCHÜTTLER

Hüttenstr. 7, 37632 Holzen



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Teilnahmebedingungen

1. Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer verbindlich, an dem Lehrgang der Jagdschule-Schüttler teilnehmen zu wollen. Die Jagdschule ist berechtigt, dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen nach dessen Eingang durch schriftliche Bestätigung der Anmeldung anzunehmen. Insbesondere in den Fällen, in denen sich für den betreffenden Lehrgang mehr Teilnehmer anmelden, als im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung des Lehrganges teilnehmen können, kann die Jagdschule Anmeldungen ablehnen. Die Ablehnung erfolgt schriftlich und unverzüglich nach Eingang der Anmeldung.
2. Der Komplettpreis ist in zwei Teilbeträgen wie folgt fällig: Die Anzahlung in Höhe von 1.000 Euro ist mit Anmeldung, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Bestätigung der Anmeldung der Jagdschule-Schüttler fällig. Der Restbetrag des Komplettpreises ist bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Lehrgangs auf das Konto der Jagdschule-Schüttler zu überweisen. Im Komplettpreis sind Unterbringungs- und Verpflegungskosten nicht enthalten.
3. Wird die Durchführung des Lehrganges infolge höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger von der Jagdschule nicht zu vertretender Umstände unmöglich, kann der Teilnehmer hieraus weder Schadensersatzansprüche noch ein Rücktrittsrecht herleiten, Eventuell bezahlte Gebühren werden in diesem Fall zurückerstattet.
4. Die Jagdschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die allein von anderen Lehrgangsteilnehmern verursacht werden. Der Teilnehmer stellt die Jagdschule von Schadensersatzansprüchen anderer Lehrgangsteilnehmer oder Dritter für vom Teilnehmer allein verursachte Schäden frei. Die Jagdschule haftet lediglich für von ihr vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden. Dies gilt auch für die Haftung für Schäden an vom Teilnehmer zum Lehrgang sowie zu sonstigen Veranstaltungen der Jagdschule mitgebrachten Waffen, Ferngläser und dergleichen. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der Jagdschule beruhen, bleibt von den vorstehenden Haftungsregelungen unberührt.
5. Ist dem Teilnehmer eine Lehrgangsteilnahme aus wichtigem Grund nicht möglich und teilt er dies bis spätestens einen Monat vor Lehrgangsbeginn der Jagdschule durch eingeschriebenen Brief mit, erlässt ihm die Jagdschule-Schüttler den Restbetrag in Höhe von 1.500 Euro. Bei nicht fristgerechter Mitteilung hat der Teilnehmer den vereinbarten Komplettpreis in voller Höhe zu entrichten. Vorstehende Zahlungsverpflichtungen entfallen, wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson benennt, die den Komplettpreis in voller Höhe zahlt. In diesem Fall erstattet die Jagdschule-Schüttler, etwaige vom Teilnehmer bereits bezahlte Beträge zurück.
6. Der Teilnehmer verpflichtet sich zu einer aktiven und kooperativen Zusammenarbeit sowohl mit der Jagdschule, als auch mit den Lehrgangsteilnehmern. Eine ständige Anwesenheit während der Ausbildungszeit ist Pflicht. Die Ausbildungsvorgaben sind zu erfüllen.
7. Als Gerichtsstand wird Holzminden vereinbart